



Schwäbisch Gmünd, 12.09.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 186/2019

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Das Amt für Familie und Soziales und seine Aufgaben - ein Überblick

Anlagen:

Anlage 1 – Das Amt für Familie und Soziales – Aufgaben und Organisation
Anlage 2 – Projekte Fremdmittel/Drittmittel des Amtes 2018

Beschlussantrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Bisher wurden im Sozialausschuss immer einzelne Themen und Projekte des Amtes für Familie und Soziales behandelt. Der heutige Tagesordnungspunkt gibt erstmalig einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Amtes für Familie und Soziales. Er bildet eine gute Grundlage auch für die neuen Mitglieder im Sozialausschuss.

Ursprünglich hieß das Amt Sozialamt. Es wurde vor ca. 10 Jahren umbenannt mit der heutigen Bezeichnung. Der Grund war einerseits ein ganz praktischer. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hatte ihr Sozialamt im Jahre 2003 zur Umsetzung des SGB XII an den Landkreis aus Kostengründen zurückdelegiert. Diese Aufgaben werden nun vom Landkreis und dessen Sozialamt für die Gmünder Bürgerschaft in der Haußmannstraße wahrgenommen. Andererseits wurden vom Amt 50, wie die verwaltungsinterne Bezeichnung lautet, im Laufe der Jahre immer mehr Aufgaben wahrgenommen, die im klassischen Sinne nicht Sozialamtsaufgaben sind, wie Bürgerschaftliches Engagement, Bürgerbeteiligung, Stadtteilmarketing, Demographie, Gmünd 2020 oder Charta der Gemeinsamkeiten.

Sicherlich würde man heute das Sozialamt nicht mehr an den Landkreis zurück delegieren, da die Bürgerhöhe heute eine wichtige Maxime der Stadtverwaltung ist. Im Übrigen



kommen immer noch viele Gmünder auf „ihr Sozialamt“ und sind dann sehr enttäuscht, dass ihre Angelegenheiten der Sozialhilfe nicht vom Amt für Familie und Soziales bearbeitet werden.

Im Jahre 2011 kam die sehr große Abteilung Kindertagesstätten vom Amt 50 zum Amt für Bildung und Sport, dem Amt 40. Durch viele zusätzliche Aufgaben hat das Amt zwischenzeitlich wieder fast eine Größe wie damals, mit rund 70 Mitarbeiter*innen, die unmittelbar beim Amt beschäftigt sind und rund 20 Mitarbeiter*innen von freien Trägern für die das Amt die Steuerung, die fachliche Anleitung, die Koordination oder auch die Finanzierung sichert. Beispiele hierfür sind: Das Projekt Kommune inklusiv, das Projekt BIWAQ oder die Quartiersarbeit.

Organisation

Das Amt ist Teil des Dezernats 3 mit seinem Leiter, dem Ersten Bürgermeister Herrn Dr. Bläse. Es ist eines der großen Ämter innerhalb der Stadtverwaltung. Das Amt ist heute gut strukturiert für seine vielfältigen Aufgaben, wie den Organigrammen der **Anlage 1** zu entnehmen ist. Neben der Amtsleitung gliedert sich das Amt in vier Abteilungen auf: Allgemeine Verwaltung, Jugendarbeit, Seniorenarbeit und Wohnen, welche von Abteilungsleitern*innen geleitet werden. Hinzu kommt die sehr große und stetig wachsende Abteilung „Miteinander und Stadtteilarbeit“. Sie beinhaltet den Bereich Quartiersarbeit, sowie die Stabsbereiche Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Bündnis für Familie. Dabei nimmt der Bereich Quartiersarbeit und seine Projekte im Umfang ständig zu und es kommen hier über Projekte Bereiche wie Stadtteilmarketing oder auch Arbeitsförderung hinzu. Die drei Stabsbereiche umfassen große gesellschaftliche Bereiche, in welchen immer viel Neues passiert und Veränderungen stattfinden. Mangels zusätzlichem Leitungspersonal ist dieser große Bereich direkt der Amtsleitung unterstellt.

Gremien

Hauptgremium des Gemeinderats für das Amt für Familie und Soziales ist der Sozialausschuss, der in der Regel vier Mal im Jahr stattfindet und überwiegend Themen des Amtes behandelt. Vor ca. 10 Jahren gab es nur zwei Sitzungen dieses Ausschusses pro Jahr. Dies zeigt ebenfalls die Zunahme der Themenfülle in diesem Bereich. Weitere beschließende Ausschüsse, in welchen Themen des Amtes behandelt werden sind, der Verwaltungsausschuss, vereinzelt der Umwelt- und Bauausschuss und neu der Stiftungsausschuss der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist. Die Geschäftsführung des Inklusionsbeirats als beratendem Ausschuss liegt beim Amt 50, ebenso wie vom Beirat barrierefreies und seniorenfreundliches Gmünd sowie vom Stadt seniorenrat. Außerdem wirkt das Amt 50 im Jugendgemeinderat sowie im Integrationsbeirat mit.

Finanzen

Das Amt ist was seine Aufgabenfinanzierung betrifft, sowohl im Städtischen Haushalt als auch im Haushalt der Hospitalstiftung verankert. Die Finanzierungen und damit die Haushaltsstellen beziehen sich auf gesetzliche Aufgaben, freiwillige Aufgaben, Zuschüsse an freie Träger und Projekte. Dabei macht die Projektfinanzierung, sprich das Einwerben von Drittmitteln, einen wichtigen und großen Teil der Aufgabenfinanzierung aus. Wie der **Anlage 2** zu entnehmen ist, betrug die Projektbewilligungen in den letzten Jahren zwischen 2,5 bis 4,8 Mio. €. Die Aufstellung für 2018 zeigt, dass es sich um Projektmittel aus verschiedensten Quellen - ESF -, Bundes-, Landes- und Landkreisebene sowie Wettbewerbe handelt. Diese Mittel beziehen sich auch auf unterschiedlichste Bereiche im Amt und sind in der **Anlage 1** mit ihren Logos kenntlich gemacht. Diese Mittel sind überwiegend Personalmittel und haben den Vorteil, dass es sich um neue



Ansätze im jeweiligen Bereich handelt und das Wirken der jeweiligen Mitarbeiter*innen in den Projekten unmittelbar der Gmünder Bürgerschaft zu Gute kommt.

Dabei werden eigene Projektanträge gestellt, wenn notwendig auch für freie Träger gestellt oder diese motiviert bzw. unterstützt zur Antragsstellung. Im Übrigen umfasst das Finanzvolumen des Amtes 50 im städtischen Haushalt 4,75 Mio € und im Hospitalhaushalt 610.000 € in 2019. Darin nicht enthalten sind die Stellen des Amtes im städtischen Stellenplan.

Bürgerinnen und Bürger

Das Amt 50 ist ein sehr bürgernahes Amt. Alle Abteilungen und Stabsbereiche bis auf die Abteilung Allgemeines/Verwaltung sind unmittelbar für die Gmünder Bürgerschaft tätig. In der Abteilung Jugendarbeit für junge Menschen, in der Abteilung Seniorenarbeit vorwiegend für Senioren, in der Abteilung Wohnen für Menschen mit Wohnungsnot, Rentenfragen und rückkehrwillige Flüchtlinge. In der Abteilung Miteinander und Stadtteilarbeit für die Bevölkerung in den Stadtteilen sowie für bürgerschaftlich Engagierte, für behinderte Menschen und Familien.

In der Wahrnehmung der Gmünder Bevölkerung wird dem Amt 50 und seinen Mitarbeiter*innen immer wieder bestätigt, dass es ein sehr bürgerfreundliches Amt ist. So gibt es in der Regel auch sehr wenig Beschwerden aus der Bevölkerung über die Arbeit des Amtes bzw. die Mitarbeiter*innen. Die Mitarbeiter*innen zeigen sich immer bereit Bürger*innen, die das Amt anlaufen trotz Nichtzuständigkeit weiter zu helfen zu anderen Ämtern oder auch sonstigen Unterstützungsstellen. Dies geht bis hin zu anwaltschaftlichen Unterstützungen im Einzelfall z.B. beim Jobcenter oder beim Sozialamt.

Außerdem gibt es beim Amt 50 verschiedenen Hilfsfonds für die unbürokratische Unterstützung von Gmünder Bürger*innen in Notlagen:

- den Unterstützungsfonds für Gmünder machen Wünsche wahr für Bedürftige und benachteiligte Menschen in der Regel bis 63 Jahre
- das Projekt Herzenswege für bedürftige Senior*innen ab 63 Jahre
- das Projekt Lichtblick der Zonta-Frauen für Frauen mit wenig finanziellen Mitteln
- der Wohnungsnotfallhilfsfonds für Menschen in besonderen Wohnungsnotlagen und
- die Gmünder Bürgerstiftung fördert u.a. laut Satzung Hilfen für Randgruppen.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Bereiche des Amtes 50 vorgestellt. In der Sitzung wird dies mündlich durch die Amtsleitung, die Abteilungsleiter*innen und die Leiter*innen der Stabsbereiche erfolgen.

3.50.1 Allgemeines/Verwaltung

Die Aufgaben dieser Abteilung sind:

- Haushalt und Finanzen
- Drittmittelabwicklung und Controlling
- Projektarbeit – v.a. in der Funktion als Projektleiter (Bereich Finanzen) im „BI-WAQ IV“-Projekt (Gebietskulisse: Altstadt, Oststadt, Hardt)



- Organisatorische und allgemeine Aufgaben im Amt wie etwa Planung und Koordination von Umzügen, Renovierungs- und Reparaturmaßnahmen, Neu- und Ersatzbeschaffungen von Bürogegenständen sowie gelegentlich Personalthemen
- Mitwirkung und Unterstützung in anderen Bereichen des Amtes (etwa Fertigung von Vereinbarungen und Verträgen, Mitwirkung als Moderator in Bürgerprozessen, Koordination Internet/Homepage etc.)

Durch die diversen Querschnittsaufgaben und die Mitwirkung in verschiedenen Projekten (v.a. im Bereich Controlling/Abrechnung/Finanzen) ist diese Abteilung mit den anderen Abteilungen und Bereichen im Amt stark verbunden und hat zudem auch noch viele Kontakte und Berührungspunkte zu anderen Ämtern der Stadtverwaltung wie etwa zur Kämmerei/Hospitalstiftung, zum Hauptamt, der Wirtschaftsförderung oder etwa auch dem Amt für Gebäudewirtschaft und Baubetriebsamt etc.

Die Abteilung hat mit etlichen freien Trägern, Vereinen und Organisationen Kontakt bzw. Berührungspunkte. Entweder über die Zuschussgewährung (städtischer Haushalt, incl. auch Zuschussgeber von Land, Bund, EU...) oder in anderer Funktion (s.o.) wie etwa unmittelbar in der Projektarbeit. So kooperiert diese Abteilung mit rund **30 Trägern und Kooperationspartnern**.

3.50.2 Kinder – und Jugendarbeit

Die Abteilung Kinder-und Jugendarbeit umfasst Planung, Steuerung, Umsetzung und Qualitätssicherung der Offenen Jugendarbeit mit 12 Jugendeinrichtungen – Haus am Königsturm und 11 Jugendräumen in den Sozialräumen, der Mobilien Jugendarbeit mit der Betreuung des Jugend- und Freizeitparks sowie der sozialen Gruppenarbeit im Haus am Königsturm.

Die Schwerpunkte sind:

- außerschulische Kinder – und Jugendbildung (allgemeine, politische, kulturelle, soziale, gesundheitliche, naturkundliche und technische Bildung)
- Kinder – und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Gesellschaft
- arbeitswelt, schul-und familienbezogene Jugendarbeit
- Förderung junger Menschen, die sozial oder individuell beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind.

Die Ziele der Kinder – und Jugendarbeit definieren sich aufgrund der gesetzlichen Grundlage (§ 1 SGBVIII), Kinder und Jugendliche

- *zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln zu befähigen
- *probieren ihre spezifischen Formen der Lebens-und Freizeitgestaltung aus.
- *erkennen ihre persönlichen Lebensbedingungen, die ihnen zugrunde liegenden Zusammenhänge und gestalten diese aus.
- *werden zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit sowie Fremdverantwortung angeregt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Abteilungsarbeit sind die §§ 11, 13 und 29 des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz.



Die Abteilung kooperiert mit rund **30 Kooperationspartnern**, wie Schulen, freien Jugendeinrichtungen, Stadtteilvereinen und Sonstigen. Sie arbeitet mit rund **50 Ehrenamtlichen**, vorwiegend Jugendlichen, zusammen.

3.50.3 Seniorenarbeit

Schwäbisch Gmünd macht mit einer vorausschauenden und Demografiepolitik ernst. Seit 2010 verzeichnet Schwäbisch Gmünd eine spürbare und sichtbare Entwicklung hin zu einer seniorenfreundlichen und barrierefreien Stadt. Im April 2018 wurde die städtische Konzeption der Gmünder Seniorenarbeit fertiggestellt und im Sozialausschuss vorgestellt. Die Konzeption ermöglicht einen umfassenden Einblick in die städtische Seniorenarbeit, sie zeigt Zielsetzungen, Arbeitsweisen und Beteiligungsprozesse der Seniorenarbeit auf. Angelehnt ist das Gmünder Konzept auch an das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Ostalbkreises, welches im Frühjahr 2017 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlag.

Zum größten Teil wird die Gmünder Seniorenarbeit im Haushaltsplan der kommunalen Hospitalstiftung zum Hl. Geist geführt und auch aus deren Mitteln finanziert. Es gibt eine wachsende Zahl von Partnerinnen und Partnern aus den verschiedensten Sektoren der Stadtgesellschaft, die Gelegenheiten zur Zusammenarbeit wahrnehmen. Auch politische Strukturen der Stadtgesellschaft sind mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern aus den Quartieren heute vertreten.

Eng mit der Gmünder Seniorenarbeit ist auch die Entwicklung von ehrenamtlichen Aktivitäten verbunden, da sowohl Spitalmühle wie auch Seniorennetzwerk und Generationenbüros Möglichkeiten und Chancen für Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen bietet.

Darüber hinaus soll die Kooperation und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Anbietern im Bereich der Altenhilfe vorangebracht werden.

Seit diesem Jahr gibt es den neu gebildeten Bereich Seniorenarbeit im Amt für Familie und Soziales. Dieser gliedert sich in die Bereiche:

- Generationentreff Spitalmühle (30.30.3.1), dem Ausgangspunkt und Mittelpunkt der städtischen Seniorenarbeit seit über 25 Jahren,
- Das Seniorennetzwerk (30.5.3.2) mit seinen zwischenzeitlich 16 Bausteinen, die für Gmünder Senior*innen einen wichtigen Beitrag leisten, um „gut alt zu werden in den eigenen vier Wänden“.
- Die Projektstelle Seniorenarbeit (3.50.3.3), über welche im Laufe der vergangenen vier Jahre nacheinander verschiedene, v.a. stadtteilbezogene, Projekte für Senioren realisiert werden konnten. Ab 01.10.2019 wird hier das Projekt „Caring Point“ für die Ortschaften Großdeinbach und Wetzgau/Rehnenhof umgesetzt.
- Die „lokale Allianz Schwäbisch Gmünd für Menschen mit Demenz“. Diese wird seit 2013 trägerübergreifend durchgeführt und wird dabei immer wieder durch Drittmittel mitfinanziert. Das Ziel ist umfassende Öffentlichkeitsarbeit für die Demenzerkrankung mit Verständnisbildung und Hilfestellung im Umfang dieser Erkrankung. Aktuell findet vom 16. – 21. September 2019 wieder die Woche der Demenz in Schwäbisch Gmünd statt.



Aufgrund der Tradition und über 25jährigen Arbeit in diesem Bereich, wird mit rund **200 Ehrenamtlichen** zusammengearbeitet sowie mit ca. **90 Beratungsstellen, Pflegeheimen und Pflegediensten, Vereinen und Organisationen** in den Stadtteilen, Kirchen und Bildungsträgern zu verschiedensten Anlässen und Projekten kooperiert.

3.50.4 Wohnen

Die Abteilung Wohnen ist ein in den letzten Jahren zunehmend größer gewordener Bereich im Amt 50. Er umfasst aktuell fünf Sachgebiete.

3.50.4.1 Wohnungsnotfallhilfe

2014 wurde die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe eingerichtet. Es wird Hilfe und Unterstützung bei drohender Obdachlosigkeit (wie Mietschulden, Wohnungskündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungen), bei Energie-/ Stromschulden und –sperrern sowie andere Wohnungsproblemen angeboten.

Die seit der Einrichtung der Fachstelle verstärkte präventive Arbeit unter Einbindung der Hospitalstiftung sowie die Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft und den Sozialleistungsträgern haben sich bewährt. Bei fast allen Wohnungsnotfällen konnte die Obdachlosigkeit vermieden und das Mietverhältnis nachhaltig gesichert werden.

2018 waren ca. 500 Haushalte in Schwäbisch Gmünd als Wohnungsnotfall registriert.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt als Ortspolizeibehörde.

Aktuell sind **85 Obdachlose und 26 Flüchtlinge** in städt. Unterkünften untergebracht. Im Sachgebiet werden ebenfalls bearbeitet der Wohnungsnotfallhilfefonds, die Wohnraumoffensive und das Projekt EHAP (in 2019/2020) mit dem Ziel, die soziale Eingliederung von Menschen, die Wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu verbessern.

3.50.4.2 Wohngeldbehörde

Wohngeld (Mietzuschuss und Lastenzuschuss) ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums benötigen. Für das Bestehen eines Wohngeldanspruchs muss grundsätzlich Einkommen vorhanden sein. Empfänger von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebenserhalt, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz etc. sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Grund dafür ist, dass die angemessenen Unterkunftskosten bereits im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt werden.

2018 wurden 1.155,897,95 € Wohngeld an **509 Haushalte** und 28.234,64 € Lastenzuschuss an 13 Haushalte ausgezahlt.

Seit 2011 erhalten Wohngeldhaushalte Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

- Eintägige Ausflüge von Schule und Kita
- Mehrtägige Klassenfahrten von Schule und Kita
- 150 Euro jährlich für Schulbedarf
- Zuschuss zu den Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler



- Angemessene Lernförderung
- Mittagsverpflegung in Schule, Kita und Hort
- Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

2018 wurden BuT-Leistungen in Höhe von 98.037,10 € an **249 Kinder** gezahlt.

3.50.4.3 Ortsbehörde für die Rentenversicherung

Die Aufgaben der Ortsbehörde der Stadt für die Rentenversicherung sind:

- Aufnahme des Rentenantrages z.B.: Altersrenten, Ausländerrenten, Hinterbliebenenrenten ...
- Klärung des Rentenversicherungskontos
- Aufnahme von Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten / Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung
- Aufnahme von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Beschäftigungszeiten
- Bestätigung von Fotokopien und Unterschriften
- Aufnahme von Widersprüchen
- Auskünfte in allen Fragen zur Rentenversicherung keine Beratung
- Einholung von Auskünften aus Ihrem Versicherungskonto beim zuständigen Rentenversicherungsträger
- Beschaffung wichtiger Versicherungsunterlagen

Die Deutsche Rentenversicherung hält immer mittwochs zusätzlich Rentenberatungen in den Räumen des Amtes für Familie und Soziales ab.

Eine weitere Aufgabe der Rentenstelle ist die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen für besonders geförderte Wohnungen nach dem Wohnraumbindungsgesetz.

3.50.4.4 Rückkehrförderung

Die Rückkehrkooperation Württemberg – Projekt QUARK, ist eine Kooperation der Landkreise Biberach, Ravensburg und des Ostalbkreises unter Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd.

Die Finanzierung erfolgt über den AMIF und das Land Baden-Württemberg. Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 2019 bis 2021 ca. eine Million Euro.

Für die Zielgruppe Flüchtlinge wird angeboten:

- Qualifizierte Rückkehrberatung und Entwicklung eines Re-Integrationsplans
- Finanzielle Hilfen und Unterstützung für die Rückkehr
- Arbeitsvermittlung und Existenzgründungshilfen im Herkunftsland
- Vermittlung von weiterer Begleitung im Herkunftsland
- Besondere Unterstützungsmöglichkeiten bei der Rückkehr für kranke, alte und behinderte Flüchtlinge

Es gibt eine Zusammenarbeit mit den Rückkehrberatungsstellen in Baden-Württemberg, Landes- und Bundesbehörden (z.B. Regierungspräsidium, IM, BAMF), IOM, ZUR, GIZ und NGO's weltweit in den Herkunftsländern.



3.50.4.5 Maßnahmen nach dem PsychKHG

Das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) ermöglicht die (zwangsweise) Unterbringungen, wenn „bedeutende Rechtsgüter anderer erheblich gefährdet“ sind. Hier ist die Stadt als untere Verwaltungsbehörde und Polizeibehörde für die Anordnung von Untersuchungen und Zwangseinweisungen zuständig.

3.50.5 Miteinander und Stadtteilarbeit

Die Abteilung gliedert sich in den Bereich Stadtteilarbeit mit derzeit 7 Sachgebieten, den Stadtteilkoordinationen für die Stadtteile und die drei Stabsbereiche – Bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und Bündnis für Familie.

3.50.5.4 Stadtteilarbeit

Zu den Kernaufgaben der Stadtteilkoordination gehören:

- Eine gut strukturierte Netzwerkarbeit vor Ort, die mit den Gremien eines stadtweiten Netzwerkes im Austausch ist.
- Eine aufeinander aufbauende Förderstruktur, die an den Bedarfen aller Altersgruppen und unterstützungsberechtigten Bevölkerungsgruppen orientiert ist.
- Methoden, die sicherstellen, dass erkannt wird, welche Förderung wo gebraucht wird und die entsprechenden Mittel dahin lenken.

Damit wird durch die Stadtteilkoordination die Vernetzung und Kooperation vor Ort deutlich verbessert, die örtlichen Einrichtungen werden motiviert, sich für die Unterstützungsbedarfe, aber auch für die Unterstützungsmöglichkeiten im Stadtteil zu öffnen. Daneben werden die Angebote im Stadtteil in ihrer Vielfalt stärker in die Wahrnehmung der Bewohnerschaft gerückt. So entstehen zum Beispiel Nachbarschaftsfeste und Wohnprojekte, sorgende Gemeinschaften und Bürgervereine, Arbeitskreise, Begegnungs- und Bildungszentren, Stadtteilwegweiser und lokales Freiwilligen-Management.

Auftrag der Stadtteilkoordination ist es also, soziale Stadtteilentwicklungsprozesse – handlungs- und wirkungsorientiert – zu initiieren, zu steuern und zu gestalten. Dabei soll der Blick ausgehend von spezifischen Problemlagen im Stadtteil vor allem auch auf Stärken und vielleicht noch ungehobene Potentiale im Stadtteil gelenkt werden.

- die Weststadt-Koordination mit rund **130 Ehrenamtlichen** zusammen und **65 Organisationen**, Einrichtungen, Vereinen und Unternehmen
- die Straßdorf-Koordination mit **20 Ehrenamtlichen** zusammen und **25 Vereinen** und Organisationen
- die Altstadt-Koordination mit ca. **130 Ehrenamtlichen** zusammen und rund **30 Organisationen**, Unternehmen und Einrichtungen
- die Hardt-Koordination mit über **100 Ehrenamtlichen** zusammen und rund **40 Organisationen** und Vereinen sowie etwa 10 Sponsoren
- die Bettringen-Koordination mit rund **120 Ehrenamtlichen** zusammen und **50 Verei-**



nen, Organisationen und freien Trägern.

3.50.5.1 Bürgerschaftliches Engagement

Da die Stabsstelle Querschnittsaufgaben wahrnimmt und keine kommunalen Pflichtaufgaben erfüllt, werden ihr viele Bereiche zugeordnet.

Engagement fördert die Entwicklung und den Fortschritt der Kommune und des Landes. Deshalb ist es wichtig, Gruppen, Institutionen und Einrichtungen zu beraten, Projekte zu fördern, sie bei der Suche nach Ehrenamtlichen zu unterstützen und die Vernetzung zu fördern.

Sie ist Informations- und Anlaufstelle für Bürger*innen, entsprechend hat sie eine wichtige Repräsentationsaufgabe. Sie ist Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Bürger*innen und Bürgern, Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Organisationen, Selbsthilfegruppen und Wirtschaft. Diese Querschnittsaufgaben betreffen fast alle Ämter in der Verwaltung mit Kontakten und Absprachen auf unterschiedlichen Ebenen und Hierarchien, auch im Bereich des Landes und des Bundes.

Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung werden inzwischen sinnbildlich als eine Einheit mit einer funktionierenden Gesellschaft gesehen.

Die Mitarbeit im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement der Stabsstellen, bildet eine gute Basis für die Förderung des freiwilligen Engagements auch vor Ort.

Aufgabenbereiche sind z.B.: verschiedene Veranstaltungen, z.B. der Markt der Möglichkeiten, Organisation und Durchführung von Ehrungen engagierter Bürger*innen, Unterstützung und Vernetzung von Vereinen und Organisationen, z.B. bei Fortbildungsmaßnahmen (stadtintern, wie auch auf Kreis- und Landesebene). Ein großer Bereich ist auch die Projektarbeit. In verschiedenen Projekten werden z.B. Langzeitarbeitslose einem Ehrenamt zugeführt, zukünftige Rentner auf die Zeit nach dem Arbeitsleben vorbereitet, Vereinsmitglieder mit Fortbildung unterstützt, bedürftige Kinder und Senioren mit einem Weihnachtsgeschenk erfreut und vieles mehr.

Von diesem Bereich wird auch die Geschäftsführung der Gmünder Bürgerstiftung wahrgenommen.

Die Stabsstelle arbeitet mit ca. **230 Ehrenamtlichen** zusammen, rund **20 Organisationen**, oft auch überörtlich und mit vielen der rund **400 Gmünder Vereinen**.

3.50.5.2 Inklusion

Inklusion bedeutet wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“.

Schwäbisch Gmünd hat sich 2014 per Gemeinderatsbeschluss dazu verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, Menschen mit Behinderung Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen, Inklusion zu leben. Ausgehend davon erarbeiteten die Bürger/innen von Schwäbisch Gmünd in einem breit angelegten Beteiligungsprozess einen Aktionsplan Inklusion. Dieser wird in den kommenden Jahren nach und



nach umgesetzt. Er wurde im Februar 2016 vom Gemeinderat beschlossen. 2016 wurde auch der Inklusionsbeirat gegründet, der mindestens zweimal im Jahr tagt und für alle Belange von Menschen mit Behinderung in Schwäbisch Gmünd zuständig ist.

Schwäbisch Gmünd ist bundesweit eine von 5 Modellkommunen, die von Aktion Mensch ausgewählt wurde und seit Anfang 2017 auf ihrem Weg zum inklusiven Sozialraum von Aktion Mensch begleitet und gefördert wird. Um dieses Projekt umsetzen zu können, musste extra der Verein zur Förderung der Inklusion in Schwäbisch Gmünd e.V. gegründet werden. Das Projekt Kommune Inklusiv Schwäbisch Gmünd setzt sich seit dem 1. Juni 2018 für Menschen mit geistiger, seelischer und körperlicher Behinderung, für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung sowie für Kinder und Jugendliche in prekären Situationen ein.

Das Team von Kommune Inklusiv setzt sich aus 7 Mitarbeiter*innen zusammen, die teils beim Verein, den Trägern und der Hospitalstiftung angestellt sind. Des Weiteren gibt es die Steuerungsgruppe, die aus dem Vorsitz, den Mitgliedern und dem Kommune Inklusiv-Team des Vereins besteht. Alle zusammen verfolgen das gemeinsame Ziel, Inklusion in Schwäbisch Gmünd noch weiter voran zu bringen.

Für Schwäbisch Gmünd bedeutet Inklusion: „Dass ALLE Menschen ganz selbstverständlich zusammen leben, lieben, lachen, lernen, wohnen und arbeiten können und sich ergänzen.“

Der Stabsbereich arbeitet mit ca. **50 Ehrenamtlichen** zusammen sowie mit **20 Organisationen** und Einrichtungen.

3.50.5.3 Bündnis für Familie

Dieser Stabsbereich wird in der Sitzung als eigener Tagesordnungspunkt „Aktion Familie – Stand der Neuausrichtung“ (siehe GD Nr. 187/2019) vorgestellt.